



FFG
Forschung wirkt.

LAUFENDE EINREICHMÖGLICHKEIT
VERSION 4.9
GÜLTIG AB 1. JÄNNER 2023



LEITFADEN FÜR PROJEKT.START

INHALTSVERZEICHNIS

TABELLENVERZEICHNIS.....	3
1 ZIELE DES FÖRDERUNGSMITTELS.....	3
2 DIE BASIS FÜR EINE FÖRDERUNG	4
2.1 Welche Tätigkeiten werden im Rahmen von Projekt.Start gefördert?..4	
2.2 Welche Projekte können mit Projekt.Start bewertet werden?	5
2.3 Wer ist förderbar bzw. teilnahmeberechtigt?	6
2.4 Welche formalen Voraussetzungen sind zu erfüllen?	7
2.5 Wie erfolgt die Potentialbewertung von Kooperationsprojekten?	7
2.6 Wie hoch ist die Förderung?.....	7
2.7 Welche Kosten werden anerkannt?	7
2.8 Nach welchen Kriterien wird die Qualität der durchgeführten Potentialbewertung beurteilt?	8
3 DIE EINREICHUNG, DIE BEWERTUNG, DIE FÖRDERUNGSENTSCHEIDUNG	8
3.1 Wie verläuft die Einreichung?	8
3.2 Welche Dokumente sind für die Einreichung erforderlich?	9
3.3 Wie verläuft die Förderungsentscheidung?	9
3.4 Welche Berichte und Abrechnungen sind erforderlich?	9
3.5 Wie erfolgt die Auszahlung der Förderungsleistungen?	10
3.6 Wie dürfen vertrauliche Projektdaten verwendet werden?	10
4 FÖRDERUNGSENTSCHEIDUNG UND RECHTSGRUNDLAGEN..	11
5 WEITERE INFORMATIONEN	12
5.1 Beurteilung der Qualität der durchgeführten Potentialbewertung ...	12
5.2 Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit	14
5.1 Weitere Förderungsmöglichkeiten der FFG.....	14
6 ANTRAGS- UND FÖRDERUNGSABWICKLUNG.....	15

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1: Dokumente für die Einreichung.....	9
Tabelle 2: Beurteilung der Qualität der durchgeführten Potentialbewertung.....	12

Änderungen gegenüber Version 4.8

- Hinweis auf AGVO und Unionsrahmen (siehe [Kapitel 2.3](#))
- Diverse sprachliche Präzisierungen zur Verbesserung der Verständlichkeit

1 ZIELE DES FÖRDERUNGSTRUMENTS

Projekt.Start soll helfen, eine fundierte Basis für **qualitativ hochwertige, eigenbetriebliche Forschungs- und Entwicklungsprojekte (F&E)** von österreichischen **Klein- und Mittelunternehmen (KMU)** zu schaffen, die als Unternehmensprojekt der Experimentellen Entwicklung, als Kleinprojekt bzw. als Unternehmensprojekt der Industriellen Forschung eingereicht werden sollen.

Aus dieser generellen Zielsetzung lassen sich folgende spezifische Ziele von Projekt.Start ableiten:

- Stimulierung einer professionellen Projektvorbereitung und Zieldefinition (inkl. Lastenheft, Analyse des Zielmarktes etc.)
- Verbreitung der Innovationsbasis am Wirtschaftsstandort

Bedarfsbezogen können zusätzliche vertiefende Analysen gemäß [Kapitel 2.1](#) durchgeführt werden.

Das Förderungsangebot [Projekt.Start](#) wurde speziell für Klein- und Mittelunternehmen (KMU) konzipiert, um diese bei der abschließenden Potentialbewertung ihres geplanten Forschungs- und Entwicklungsprojektes zu unterstützen. Darüber hinaus soll die Qualität dieser Projekte nachhaltig angehoben werden.

Der Leitfaden für Projekt.Start enthält die **grundlegenden Anforderungen, Förderungskonditionen und Abläufe** für die Einreichung von Potentialbewertungsprojekten. Anhand von häufig gestellten Fragen und den dazugehörigen kurz gehaltenen Antworten werden in diesem Abschnitt die wesentlichen Aspekte dargestellt.

2 DIE BASIS FÜR EINE FÖRDERUNG

2.1 Welche Tätigkeiten werden im Rahmen von Projekt.Start gefördert?

Es werden Arbeiten zur Potentialbewertung unterstützt, die die Basis für eine erfolgreiche Vorbereitung eines [gemäß Kapitel 1 Ziele des Förderungsinstruments](#) definierten F&E-Vorhabens in der FFG bilden. Diese sind beispielsweise:

- Definition von Projektzielen
- Erhebung des Standes der Technik sowie Literatur- und Patentrecherchen zur quantitativen Abgrenzung der Neuheit und des Nutzens des eigenen F&E-Vorhabens auf nationaler und internationaler Basis.
- Durchführung von fundierten Markt- und Konkurrenzanalysen
- Vorbereitung der Projektorganisation mit Suche bzw Auswahl von Projektpartnern unter Berücksichtigung von vorhanden Ressourcen
- Analyse von technischen Risiken und Bewertung von möglichen Lösungsansätzen
- Erstellung von detaillierten Arbeitsplänen (übersichtliche und differenzierte Darstellung des Projekts, Arbeitspakete usw.)
- Erstellung einer fundierten Kostenplanung inkl. Einholung von Angeboten
- Im Vordergrund sollen eigenbetriebliche F&E-Leistungen stehen.

Zusätzlich können in Abhängigkeit vom Schwerpunkt des geplanten Projektes sowie vom Geschäftsbereich und Entwicklungsstand des Unternehmens folgende vertiefende Analysen durchgeführt werden:

- [Businessplan](#) (zB bei Startups)
- IPR-Strategie (zB bei Biotech-Unternehmen)
- Technologieanalyse (zB bei HighTech-Unternehmen)
- Organisationsinnovation gem. Definition der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO) unter [Rechtsgrundlagen](#)
- Prozessinnovation gem. Definition der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO) unter [Rechtsgrundlagen](#)

Folgende Tätigkeiten werden nicht gefördert:

- Erstellung des Förderungsantrags
- Allgemeine, nicht projektbezogene Unternehmensberatung, Innovationsberatung, Förderungsberatung
- Potentialbewertung zu einer geplanten Wiedereinreichung eines bereits in einem anderen F&E-Programm (FFG, Bund, Land oder EU) abgelehnten Projekts
- Potentialbewertung zu einem bereits geförderten F&E-Projekt (FFG, Bund, Land oder EU) der Förderungswerbenden

- Potentialbewertung zu einem bereits im Rahmen von Projekt.Start behandelten Thema
- Potentialbewertung, die zu keiner Einreichung eines [gemäß Kapitel 1 Ziele des Förderungsinstruments](#) definierten F&E-Vorhabens in der FFG führt
- Potentialbewertung zu Projekten, die keine F&E-Projekte sind (Definition laut der jeweils gültigen [FFG-KMU-Richtlinie](#))
- Potentialbewertung zu Projekten, die keine eigenbetrieblichen F&E- Tätigkeiten beinhalten
- Potentialbewertung, die trotz Projekt.Start in den geförderten Bereichen substantielle Mängel ([siehe Kapitel 2.8](#)) in der nachfolgenden Projekteinreichung aufweisen

Bei Bedarf kann externe Expertise herangezogen werden, wobei jedoch der Schwerpunkt im Aufbau der unternehmensinternen Kompetenz und einer bestmöglichen Implementierung des Projekts im Unternehmen liegt.

2.2 Welche Projekte können mit Projekt.Start bewertet werden?

Die Potentialbewertung bezieht sich auf im [Kapitel 1 Ziele des Förderungsinstruments](#) definierte F&E-Vorhaben in der FFG. Der Fokus ist auf folgende Aspekte zu richten:

- Technische Projektbeschreibung:
 - o Technische Ziele
 - o Stand der Technik und Ausgangssituation
 - o Neuheit und Vorteile
 - o Technische Probleme
 - o Technische Lösungsvorschläge
 - o Schutzstrategie
 - o Nachhaltige Wirkung der Projekteinhalte
- Projektressourcen:
 - o Wesentliche Projektmitarbeiter und Projektmitarbeiter:innen (intern und extern)
 - o Wesentliche Literatur
 - o Technische Ausstattung für die Projektdurchführung
 - o Produktionsmöglichkeiten
 - o Finanzierung des Projekts und der Folgekosten
- Marktsituation und Dissemination:
 - o Gesamtmarkt
 - o Voraussichtliche Herstellkosten und erwarteter Marktpreis
 - o Umsatzpotential
 - o Zielgruppe, Wirtschaftliche Vorteile für die Kunden
 - o Wirtschaftliche Vorteile
 - o Rentabilität des Projekts für die Förderungwerbenden
 - o Art der kommerziellen Verwertung des Projekts im In- und Ausland
- Unternehmens- und wirtschaftliche Aspekte:
 - o F&E-Strategie der Förderungwerbenden
 - o Förderungswirkung

- Volkswirtschaftliche Aspekte
- Soziale Aspekte
- Gender Aspekte und Genderrelevanz des Projekts
- Arbeits- und Zeitplan
- Kostenplan

Bei Firmenneugründungen bzw.-umgründungen ist zusätzlich ein [Businessplan](#) erforderlich! Zusätzliche vertiefende Analysen sind gemäß. [Kapitel 2.1](#) möglich.

Projekt.Start kann nicht für andere Förderungsangebote wie zB BRIDGE, Innovationsscheck mit Selbstbehalt, Collective Research, CORNET, Eurostars oder Markt.Start genutzt werden. Für die Projektvorbereitung Österreichischer Partner im Rahmen von zB ERA.NETs bzw. EUREKA (mit nationaler Antragsstellung) kann jedoch das Projekt.Start-Angebot genutzt werden.

2.3 Wer ist förderbar bzw. teilnahmeberechtigt?

Förderbar sind österreichische Klein- und Mittelunternehmen, Startups, sowie Gründer:innen, die einen nachhaltigen Unternehmensaufbau plausibel darstellen können.

Nicht teilnahmeberechtigt sind Großunternehmen, Forschungseinrichtungen, Privatuniversitäten und Universitäten gemäß § 6 Universitätsgesetz 2002, Selbstverwaltungskörper, sowie vom Bund verschiedene juristische Personen als Erhalter von Fachhochschul-Studienlehrgängen und Fachhochschulen.

[Unternehmen in wirtschaftlichen Schwierigkeiten](#) (gemäß Artikel 2 Rz. 18 der [Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung \(AGVO\): Verordnung \(EU\) Nr. 651/2014, ABl. L 187/48](#), verlängert durch die VO (EU) 2020/972 vom 02.07.2020 i.d.g.F.) können im Rahmen des gegenständlichen Förderungsinstruments nicht gefördert werden.

Definition:

KMU - kleine und mittlere Unternehmen: sind Unternehmen im Sinne der jeweils geltenden [KMU-Definition](#) gemäß EU-Wettbewerbsrecht. (Definition der kleinen und mittleren Unternehmen gemäß Empfehlung 2003/361/EG der Kommission vom 6. Mai 2003, (ABl. L 124 vom 20.5.2003, S 36)).

So gelten als KMU Unternehmen mit maximal 249 Mitarbeiter:innen, einem Jahresumsatz unter € 50 Mio. oder einer Bilanzsumme unter € 43 Mio. (zur Kalkulation der Firmendaten müssen Beziehungen oder Verflechtungen mit anderen Unternehmen berücksichtigt werden). Die Beteiligung durch ein Großunternehmen darf 25 % nicht überschreiten.

2.4 Welche formalen Voraussetzungen sind zu erfüllen?

- Erfüllung der Kriterien für Kleine bzw. Mittlere Unternehmen gemäß [Kapitel 2.3](#)
- Erfüllung der Kriterien für Potentialbewertung gemäß [Kapitel 5.1](#)
- Kein (gefördertes) Projekt.Start-Ansuchen in den letzten 12 Monaten
- Gegen das antragstellende Unternehmen ist kein Insolvenzverfahren anhängig
- Ein gemäß [Kapitel 1 Ziele des Förderungsinstruments](#) definiertes F&E-Vorhaben in der FFG, aus dem ein Produkt, Verfahren oder eine Dienstleistung resultieren soll, ist in Planung.

2.5 Wie erfolgt die Potentialbewertung von Kooperationsprojekten?

Da Kooperationsprojekte (gemäß [Kapitel 1 Ziele des Förderungsinstruments](#)) jeweils von den einzelnen Unternehmenspartnern separat eingereicht werden, kann die Projekt.Start-Förderung von jedem dieser Unternehmenspartner beantragt werden.

2.6 Wie hoch ist die Förderung?

Bei Projekt.Start werden die Kosten für die Potentialbewertung eines F&E-Projekts mit nicht rückzahlbaren Zuschüssen gefördert. Die Förderungsintensität beträgt dabei 60 % und ist mit maximal € 6.000,- begrenzt.

2.7 Welche Kosten werden anerkannt?

Es können Gesamtkosten in der Höhe von bis zu € 10.000,- anerkannt werden. Förderbar sind alle dem Projekt zurechenbaren Personalkosten, Kosten für externe Drittleistungen zu marktüblichen Preisen und Reisekosten, die direkt, tatsächlich und zusätzlich (zum herkömmlichen Betriebsaufwand) während des Förderungszeitraums laut Förderungsvertrag entstanden sind. Es können nur Kosten anerkannt werden, die anhand von Belegen nachgewiesen werden.

Bei den abgerechneten Kosten muss der Anteil der unternehmenseigenen Personalkosten (inkl. Gemeinkosten in der Höhe von 25 %) mind. 60 % betragen. Drittkosten zur allgemeinen, nicht projektbezogenen Unternehmensberatung, Innovationsberatung und Förderungsberatung werden nicht gefördert.

Detailinformationen zu anerkehbaren und nicht anerkehbaren Kosten sind im Leitfaden „Kostenanerkennung in FFG-Projekten“ - kurz [FFG-Kostenleitfaden](#) - festgelegt.

2.8 Nach welchen Kriterien wird die Qualität der durchgeführten Potentialbewertung beurteilt?

Die Qualitätsbewertung der durchgeführten Projekt.Start-Arbeiten basiert auf dem im Anschluss eingereichten Antrag eines [Kapitel 1 Ziele des Förderungsinstruments](#) definierten F&E-Vorhabens in der FFG.

Folgende Punkte werden dabei bewertet:

- Projektdefinition
- Stand der Technik und Neuheit
- Projektteam
- Wirtschaftliche Projektbeschreibung
- Arbeitsplan
- Kostenplan
- Umfang und Qualität der zusätzlich vertiefenden Analyse gemäß [Kapitel 2.1](#).

Details zur Beurteilung der durchgeführten Arbeiten sind unter [Kapitel 5.1](#) angeführt.

Achtung: Projekt.Start soll die Chancen einer nachfolgenden Projektförderung erhöhen, stellt jedoch kein Präjudiz auf die für das nachfolgende F&E-Projekt zu treffende Förderungsentscheidung dar. Bewertet wird ausschließlich der F&E-Projektantrag als Ergebnis der Projekt.Start-Arbeiten. Hierbei wird der F&E-Projektantrag nach der Vollständigkeit der oben genannten Qualitätskriterien beurteilt. Nachreichungen zum F&E-Projektantrag fallen außerhalb des Projekt.Start Förderungszeitraums an und können daher bei der Bewertung nicht mehr berücksichtigt werden.

3 DIE EINREICHUNG, DIE BEWERTUNG, DIE FÖRDERUNGSENTSCHEIDUNG



3.1 Wie verläuft die Einreichung?

Förderungsansuchen zu Projekt.Start können laufend via [eCall](#) eingereicht werden. Im Rahmen des Förderungsansuchens sind folgende Angaben erforderlich:

- Stammdaten (grundlegende Angaben zum Unternehmen)
- Projekt.Start-spezifische Angaben

Detailinformationen erhalten Sie durch das [Tutorial zum eCall](#) - das elektronische Kundenzentrum der FFG.

3.2 Welche Dokumente sind für die Einreichung erforderlich?

Die Projekteinreichung erfolgt elektronisch via eCall unter der Webadresse [eCall - das elektronische Kundenzentrum der FFG](#).

Tabelle 1: Dokumente für die Einreichung

Dokument	Beschreibung
Online-Formalfragen und Firmenstammdaten	Online im eCall erfassen
Projektbeschreibung (inhaltliches Förderungsansuchen)	Keine
Dateianhänge	Keine
Weitere Unterlagen	Unterlagen können im Einzelfall nachgefordert oder nachgereicht werden

3.3 Wie verläuft die Förderungsentscheidung?

Nach der Einreichung werden die formalen Voraussetzungen geprüft. Sind Nachreichungen erforderlich, erhalten Förderungswerbende eine gesonderte eCall-Nachricht.

Sind die formalen Voraussetzungen erfüllt, wird eine bedingte Förderungszusage getroffen. Der Förderungszeitraum beträgt maximal 6 Monate. Dieser beginnt mit dem Tag der Einreichung und endet jedenfalls mit der Einreichung des F&E-Projektantrages. Eine Fristerstreckung des Förderungszeitraumes ist im Rahmen von Projekt.Start nicht vorgesehen.

3.4 Welche Berichte und Abrechnungen sind erforderlich?

Nach Abschluss der Potentialbewertung ist eine **Kostenabrechnung** im eCall zu erstellen.

Bei Bedarf ist ein Nachweis der Personalkosten (sowohl interne als auch externe Kosten) auf Stundenbasis mit Tätigkeitsbeschreibung im eCall hochzuladen. Dazu ist eine detaillierte Beschreibung der durchgeführten Arbeiten anhand differenzierter Arbeitspakete, die eine Bewertung der einzelnen Tätigkeiten ermöglichen, zu integrieren (keine Beschreibung nur anhand eines einzelnen Arbeitspaketes möglich!). Darüber hinaus sind die Drittkosten mittels Tätigkeitsbeschreibung, Rechnungskopie und Zahlungsbeleg nachzuweisen. Die Abrechnung angefallener Reisekosten erfolgt gegebenenfalls mittels Aufzeichnungen.

Der eingereichte Antrag des [Kapitel 1 Ziele des Förderungsinstruments](#) definierten F&E-Vorhabens in der FFG ist mittels der **eCall-Nummer zusätzlich** bekanntzugeben.

3.5 Wie erfolgt die Auszahlung der Förderungsraten?

Im Rahmen von Projekt.Start wird eine bedingte Förderungszusage erteilt, die Auszahlung der Förderungsmittel ist erst nach der Einreichung des [Kapitel 1 Ziele des Förderungsinstruments](#) definierten F&E-Vorhabens in der FFG möglich. Sind die Formalkriterien und die definierte Qualität der durchgeführten Potentialbewertung erfüllt, werden die entsprechenden Förderungsmittel freigegeben. Kostenkürzungen sind gegebenenfalls möglich.

Achtung: Die Beurteilung der Qualität der durchgeführten Potentialbewertung kann nur bei einem rechtzeitigen (Förderungszeitraum in der Höhe von maximal 6 Monaten) und vollständigen Abschluss der Projekt.Start-Arbeiten erfolgen.

3.6 Wie dürfen vertrauliche Projektdaten verwendet werden?

Die FFG verarbeitet personenbezogene Daten der Förderungswerbenden und Förderungsnehmenden, die vom Betroffenen im Zuge des Förderungsansuchens bereitgestellt wurden, und von der FFG selbst erhobene Daten im Rahmen des Abschlusses des Förderungsvertrages, sowie im Wege der Transparenzportalabfrage generierte Daten gemäß § 32 Abs 5 TDBG 2012 zu nachstehenden Zwecken:

- Zur Behandlung des Förderungsansuchens und Beurteilung des Vorliegens der allgemeinen und speziellen Förderungsvoraussetzungen,
- Zum Abschluss des Förderungsvertrages sowie im Falle des Abschlusses eines Förderungsvertrages zum Zweck der Erfüllung der jeweiligen Vertragspflichten, insbesondere zur Verwaltung der Förderungsleistungen und der Kontrolle der Nachweise der Förderungsvoraussetzungen,
- Zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen, insbesondere Meldepflichten und Kontrollzwecke zur Vermeidung von Doppelförderungen, und zwar § 38 iVm 18, 27 ARR, sowie § 12 FTFG und § 9 FFG-G.

Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist daher zum einen Art 6 Abs 1 lit b DSGVO und daher die Notwendigkeit zur Erfüllung eines Vertrages und zum anderen Art 6 Abs 1 lit c DSGVO und daher die Erfüllung von rechtlichen Verpflichtungen.

Die personenbezogenen Daten werden in Erfüllung gesetzlicher Pflichten weitergegeben an:

- die Ministerien als Eigentümer:innen der FFG, weitere Auftraggebende für die Abwicklung von Fördermaßnahmen (zB. andere Ministerien, Bundesländer, KLIEN)
- an Dritte, das können sein: der Rechnungshof, Organe der EU, andere Bundes- oder Landesförderungsstellen.

Nationale und internationale Expertinnen und Experten erhalten im Rahmen der Projektbewertung Zugang zu den eingereichten Dokumenten ([dieses Kapitel 3](#)). Solche Expertinnen und Experten werden als Auftragsverarbeitende im Namen und Auftrag von FFG tätig und sind verpflichtet technische und organisatorische

Maßnahmen zur Datensicherheit und Wahrung des Datengeheimnisses zu treffen. Projektinhalte und -ergebnisse können nur – soweit nicht eine rechtliche Verpflichtung der FFG besteht – mit Einwilligung der Förderungsnehmenden (Art 6 Abs 1 lit a DSGVO) veröffentlicht werden (zB auf der Website oder in Social Media Foren).

Auch für jede sonstige über diese Bestimmung hinausgehende Datenverwendungen ist von der FFG eine Einwilligung des:der Betroffenen einzuholen.

Die FFG ist zur Geheimhaltung von Firmen- und Projektinformationen gesetzlich verpflichtet – nach § 9 Abs 4 Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH-Errichtungsgesetz, BGBl. I Nr. 73/2004.

Weiterführende Informationen zur Wahrung der Vertraulichkeit und Sicherheit von personenbezogenen Daten während der Projektlaufzeit stehen im [eCall-Tutorial](#).

4 FÖRDERUNGSENTSCHEIDUNG UND RECHTSGRUNDLAGEN

Die Förderungsentscheidung wird in [Kapitel 3.3](#) beschrieben. Für das Förderungsinstrument [Projekt.Start \(Projektvorbereitung\)](#) gilt folgende FFG-Richtlinie:

- Richtlinie für die Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH zur Förderung von Forschung, Technologie, Entwicklung und Innovation zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit, Innovationsfähigkeit und Internationalisierung von Unternehmen ([FFG-KMU-Richtlinie](#)).

Die oben genannte Richtlinie wurde durch das [Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie](#), [Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort](#) (seit August 2022: [Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft](#)) und durch das [Bundesministerium für Finanzen](#) bewilligt. Die Richtlinie tritt am 1.1.2022 in Kraft und ist bis zur ordnungsgemäßen Beendigung des letzten, auf Grundlage dieser Richtlinie geförderten Vorhabens anzuwenden. Ausschreibungen auf Basis dieser Richtlinie können bis 31.12.2023 veröffentlicht werden, über beihilfefähige Vorhaben kann bis 30.6.2024 entschieden werden. Über Nicht-Beihilfe-Vorhaben kann bis 31.12.2024 entschieden werden.

Nach Ablauf dieses Zeitraums ist die Richtlinie nur mehr auf Vorhaben anzuwenden, über welche, basierend auf dieser Richtlinie, der Förderungsvertrag abgeschlossen wurde.

Die Förderungsrichtlinie gilt rückwirkend ab 1.1.2022, somit ist ein nahtloser Übergang von der mit 31.12.2021 auslaufenden Förderungsrichtlinie gegeben.

Bezüglich der Unternehmensgröße ist die jeweils geltende KMU-Definition gemäß EU-Wettbewerbsrecht ausschlaggebend. Hilfestellung zur Einstufung finden Sie auf unserer Website unter [KMU Definition](#).

Sämtliche EU-Vorschriften sind in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden.

5 WEITERE INFORMATIONEN

5.1 Beurteilung der Qualität der durchgeführten Potentialbewertung

Die Förderung von Projekt.Start-Arbeiten durch die FFG hängt von der positiven Bewertung folgender Kriterien ab:

Tabelle 2: Beurteilung der Qualität der durchgeführten Potentialbewertung

Kriterium	Positiv (+)	Negativ (-)
Projektdefinition	<ul style="list-style-type: none"> + Klar definierte, quantifizierte Definition der Projektziele in Form von Spezifikationen oder Grobpflichtenheften + Identifikation der zu klärenden technischen Probleme und Analyse des Schwierigkeitsgrads + Fundierte Darstellung der Lösungsansätze + nachvollziehbare Darstellung der Nachhaltigen Wirkung auf Projektebene 	<ul style="list-style-type: none"> - Nicht spezifizierte Projektziele - Nicht identifizierte Problemstellungen - Fehlende aussagekräftige Darstellung der Lösungsansätze - Fehlende aussagekräftige Darstellung der Nachhaltigen Wirkung auf Projektebene

Kriterium	Positiv (+)	Negativ (-)
Stand der Technik und Neuheit	+ Abgrenzung des F&E-Vorhabens von bereits bekannten internationalen bzw von in der Branche eingesetzten Entwicklungen (Technologie, Vor- und Nachteile etc.)	- Oberflächliche Recherche zum Stand der Technik, fehlende Patentrecherchen
Projektteam und F&E-Charakter	+ Projektteam, das alle für das Projekt erforderlichen Kompetenzen abgedeckt + eigenbetrieblichen F&E-Arbeiten vorgesehen	- Fehlende Projektpartner bzw fehlendes Know-how im Projektteam - Keine eigenbetrieblichen F&E-Arbeiten vorgesehen
Wirtschaftliche Projektbeschreibung	+ Umfassende Analyse der Wettbewerbssituation (Abgrenzung zum Wettbewerb, Marktkenngößen, Marktpotential etc.) + Nachvollziehbare Rentabilitätsrechnung	- Fehlende Einschätzung zu Marktpotential, Markteintrittsbarrieren, Wettbewerbssituation sowie Position der Förderungswerbenden
Arbeitsplan	+ Professionelle, auf das Projekt abgestimmte Projektplanung (Arbeitspakete, Meilensteine, Arbeitsaufwand je Arbeitspaket, Zeitplan)	- Nicht adäquate Arbeitsplanung (zu ungenau und unspezifisch, nicht aussagekräftig, nicht nachvollziehbar, keine Zeitplanung, keine Arbeitspakete, keine Meilensteine)
Kostenplan	+ Nachvollziehbare Kostenplanung auf Basis von Detailkalkulationen, Angeboten und kalkulierten Stundensätzen	- Nicht nachvollziehbare Kostenplanung (keine Kalkulationen, keine Angebote)

5.2 Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit

Die Förderungsnehmenden verpflichten sich bei Bedarf mit der FFG und den zuständigen Ressorts zur Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit zusammenzuarbeiten. Dies betrifft insbesondere die Bereitstellung von nicht vertraulichen Projektinformationen und Bildmaterial für elektronische Disseminationsportale und andere mediale Zwecke.

5.1 Weitere Förderungsmöglichkeiten der FFG

Sie interessieren sich für andere Förderungsmöglichkeiten der FFG?

Das Förderservice ist die zentrale Anlaufstelle für Ihre Anfragen zu den Förderungen und Beratungsangeboten der FFG. Kontaktieren Sie uns, wir beraten Sie gerne!

Kontakt: [FFG-Förderservice](#), T: +43 (0) 5 7755- 0, foerderservice@ffg.at

6 ANTRAGS- UND FÖRDERUNGSABWICKLUNG

Abbildung 1: Abbildung zur Antrags- und Förderungsabwicklung bis zum Projektende

